



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

- I. Herrn Stadtrat Cetin Oraner
Frau Stadträtin Brigitte Wolf
DIE LINKE Stadtratsgruppe

Rathaus

Datum
26.02.2015

Wie wird die proklamierte Bedeutung des „Dritten Arbeitsmarktes“ mit Leben erfüllt?
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO vom 03.11.2014 eingegangen am 04.11.2014

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,
sehr geehrter Herr Stadtrat Oraner,

in Ihrer Anfrage vom 03.11.2014 führten Sie als Begründung aus:

„Sowohl in Punkt 9 der 'Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Parteien CSU und SPD 2014 bis 2020' als auch in der Rede von Herrn Bürgermeister Dr. Josef Schmid nach seiner Wahl in dieses Bürgermeisteramt wird die Bedeutung der Arbeit der Projekte des dritten Arbeitsmarktes angesichts immer noch viel zu vieler Arbeitslosen in München hervorgehoben.

Bis heute ist weder von Seiten des durch Herrn Bürgermeister Dr. Josef Schmid geleiteten Referates Arbeit und Wirtschaft noch durch eine übergeordnete Initiative eine über das bisherigen Maß an – sehr vernünftiger – Förderung der Projekte im Rahmen des MBQ Münchner Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm zu erkennen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie kann die Gestaltung der Finanzierung der bisherigen MBQ-Projekte auf solidere Füße gestellt werden, insbesondere was den arbeits- und sozialrechtlichen Status der Teilnehmer betrifft?

Antwort:

Die Finanzierung der bisherigen MBQ-Projekte steht auf sehr soliden Füßen. Im Dezember

2014 hat der Stadtrat die MBQ-Projekte auch für 2015 bewilligt. Der arbeits- und sozialrechtliche Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist vom jeweiligen eingesetzten Förderinstrument abhängig. Die Bemessung des Finanzierungsbedarfes ist entsprechend berücksichtigt.

Frage 2:

Wie lässt sich insbesondere für sehr lange arbeitslose Menschen eine längerfristige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schaffen, jenseits der derzeit dominierenden „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“?

Frage 3:

Ist die Bereitstellung von Mitteln geplant, um das Spektrum der angebotenen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zu erweitern?

Frage 4:

Welche Tätigkeitsbereiche kämen innerhalb eines dritten Arbeitsmarktes in Frage, die dem Qualifikationsniveau der Betroffenen einerseits entgegenkommen und sie andererseits nicht auf diesem – meist unzulänglichen – Niveau belassen?

Antwort:

Die Fragen 2, 3 und 4 werden wie folgt zusammen beantwortet:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft erstellt derzeit ein Konzept zur Implementierung eines „Dritten Arbeitsmarktes“ gemäß Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Parteien CSU und SPD für die Amtszeit 2014 – 2020 im Münchner Rathaus, die einen entsprechenden Prüfauftrag enthält und auf die Sie sich in Ihrer Anfrage beziehen. Dieses Konzept wird auch Aussagen zur finanziellen Ausstattung, Größenordnung und Tätigkeitsbereichen beinhalten.

Die Frage, welche Zielgruppen einzubeziehen sind, welcher Art und von welcher Dauer eigens zu konzipierende Beschäftigungsmaßnahmen sein sollen, bedürfen einer sorgfältigen Abwägung. Dass es hierbei auch und insbesondere um Menschen geht bzw. gehen muss, die schon sehr lange arbeitslos sind, steht für mich außer Frage.

Diese Konzeptausarbeitung bedarf, worin Sie mit mir bereits übereinstimmen, einer fundierten und sorgfältigen Bearbeitung. Sobald dieses Konzept fertig ist, wird der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in einer öffentlichen Sitzung mit einer entsprechenden Beschlussvorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft befasst.

Frage 5:

Wie kann das Clearing-Haus-Konzept weiterentwickelt werden, so dass auch die arbeitswilligen Flüchtlinge mit einbezogen werden können?

Antwort:

Die bestehenden Integrations- und Beratungszentren (IBZ) im Sozialreferat / Stadtjugendamt (IBZ Jugend), Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration (IBZ Sprache und Beruf) und Referat für Arbeit und Wirtschaft (IBZ Beruf) sind bereits angehalten, ihre Angebote entsprechend auszurichten.

Frage 6:

Sind die Kapazitäten der bestehenden vier IBZ (Integrations- und Beratungszentren) ausreichend?

Antwort:

Die Kapazitäten der, wie in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, bestehenden Integrations- und Beratungszentren werden derzeit als ausreichend erachtet.

Frage 7:

Wie lässt sich die Münchner Volkshochschule in diese Arbeit einbeziehen, insbesondere durch Kooperation zur Sprachförderung?

Antwort:

Die Auswahl und Einbeziehung von geeigneten und leistungsfähigen Sprachkursträgern obliegt dem Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
z.K.
- III. Wv. FB III

gez.
Josef Schmid